

# 2025

# RHEINLAND- PFALZ-TAG



## Veranstaltungsordnung

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Regeln und Hinweise, die für die Veranstaltungssicherheit festgelegt wurden, um eine Gefährdung oder Beschädigung von Personen und Sachen zu verhindern und einen störungsfreien und fröhlichen Ablauf des Rheinland-Pfalz-Tages in Neustadt an der Weinstraße 2025 zu gewährleisten.

### **1. Geltungsbereich**

Die Veranstaltungsordnung gilt vom 23. – 25. Mai 2025 für das gesamte Veranstaltungsgelände.

Einzelne Sektoren können eingezäunt werden, um die Möglichkeit zu haben, den Bereich vor Überfüllung zu schützen. Für diese Bereiche gibt es eine Höchstgrenze an zugelassenen Personen. Sind diese Kapazitäten ausgeschöpft, wird weiteren Personen der Zutritt nicht mehr gestattet.

### **2. Veranstaltungsordnung**

Beim Betreten der Veranstaltungsfläche bitten wir Sie, folgende Regeln und Hinweise zu beachten:

- 2.1. Den Anweisungen der Polizei und der Ordnungsbehörde sowie des Sicherheitsdienstes sind Folge zu leisten.
- 2.2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes und unsere freiwilligen Helferinnen und Helfer stehen Ihnen jederzeit zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.
- 2.3. Das Veranstaltungsgelände ist kameraüberwacht.
- 2.4. Das Mitführen von Waffen oder vergleichbaren gefährlichen Gegenständen ist nicht gestattet.
- 2.5. Gepäck: Bitte lassen Sie Taschen und Rucksäcke niemals unbeaufsichtigt.
- 2.6. Das Betreten der Veranstaltungsfläche ist ausschließlich Fußgängern erlaubt (Fahrräder, Skateboards, Segways, E-Scooter u. ä. sind nicht zugelassen).
- 2.7. Lautsprecherdurchsagen: Bitte achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen, die Ihnen Hinweise zur Besucherlenkung oder zu weiteren Maßnahmen der Veranstaltungssicherheit geben.
- 2.8. Infopunkte und Infotürme: Auf dem Veranstaltungsgelände befinden sich Infopunkte und Infotürme mit Lageplänen und Informationen rund um die Veranstaltung. Die dort anwesenden freiwilligen Helferinnen und Helfern stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.
- 2.9. Nummerierung zur Orientierung: Alle Stände, Infopunkte und Infotürme sind nummeriert. Mithilfe der Standnummer können Sie Ihren genauen Standort an den Rettungsdienst, die Feuerwehr, den Sicherheitsdienst, die Ordnungsbehörde und die Polizei weitergeben.
- 2.10. Der Einsatz von Drohnen in und/oder über dem gesamten Veranstaltungsgelände ist nicht gestattet.
- 2.11. Es gelten die allgemeinen Jugendschutzgesetze (Alkohol).
- 2.12. Der Konsum von berauschenden Mitteln inkl. Cannabis ist auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet.
- 2.13. Es werden Filmaufnahmen durch den öffentlichen Rundfunk vorgenommen.
- 2.14. Mit erhöhter Lautstärke, vor allem im Bereich der Großbühnen, ist zu rechnen. Gehörschutzstöpsel erhalten Sie am nächstgelegenen Info-Zelt sowie an den Großbühnen beim Sicherheitsdienst.
- 2.15. Alle Not-, Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.